

**Oeffentliche + Dringliche
Petition**

an den liechtensteinischen Landtag

Verfassungsänderung-Reform-Antrag:

Die Regierung sollte direkt vom
Liechtensteiner Volk gewählt werden.

Begründung und Antrag an den
Landesfürsten von und zu Liechtenstein siehe
Beilage von Dissident Xaver Jehle

Petition 2

Wieder sind 1872 Mitbürger
von Triesen aufgestanden.

Petition und Antrag:

An den Liechtensteinischen Landtag
Herrn Daniel Risch per sofort
das Vertrauen zu entziehen.

Liechtenstein, den 17. Januar 2021, Dissident Xaver Jehle

SCHAAL DEN 17.1.2021

Verfassungsänderung-Reform-Antrag:

Die Regierung sollte direkt vom
Liechtensteiner Volk gewählt werden.

Kontinuität?
Kontinuierliches Versagen
von Daniel Risch

Europäische Menschenrechts Convention
und
Europäische Kinderrechts Convention

Verletzung und Missachtungen
von Dominique Hasler-Gantenbein



Für Liechtenstein/ Liechtensteiner Dissident Xaver Jehle

www.xaver-jehle.li | x.jehle@bluewin.ch | xaver.jehle@bluewin.ch

Verfassungsänderung-Reform-Antrag:

Regierungsbestellung soll direkt durch das Liechtensteiner Volk erfolgen.

Es ist seit längerem an der Zeit, dass es per Verfassungsänderung die Regierung vom Volk bestimmt wird.

Eine Umfrage hat ergeben, dass über 55% der Bevölkerung dies als Wichtig betrachtet, lediglich 35% sind anderer Meinung. Dies ist notwendig zum Wohle des Landes Liechtenstein. Das ewige interne Gemauschel der Parteien ist schlecht für das Land, was einerseits zur politischen Müdigkeit und Aberglauben in der Bevölkerung führt und andererseits hat das Parteiengemauschel dazu geführt, dass es Parteiabspaltungen, sowie Parteiaustritte gab, welche das Gemauschel nicht mehr mittragen wollten.

Die derzeitige Bestellungsform der Regierung verhindert auch, dass gute und fähige Politiker gar nicht zum Zuge kommen, welche an sich die Qualifikation hätten, die Demokratie zu leiten.

Dringlicher Verfassungsänderung-Reform-Antrag:

Ihre Durchlaucht von und zu Liechtenstein wolle die Wahlen vertagen:

Um zu ermöglichen die Verfassung dahingehend zu ändern, dass die Direktwahl der Regierung durch das Liechtensteiner Volk möglich ist.

gez. Liechtenstein, den 6. 01. 2021 Xaver Jehle

Europäische Menschenrechts Convention und Europäische Kinderrechts Conventions Verletzungen

Die Europäische Menschenrechtskonventions-Verletzung wurde auf meinen Antrag vom Staatsgerichtshof geprüft, somit wurde auch die Verfassung geprüft, dabei das Gesetz mit dem Art. 18 Abs. 1 BST wegen Verfassungswidrigkeit gestrichen.

Kündmachung

vom 28. August 2018

der Aufhebung von Art. 48 Abs. 1 Bst. d des Personenfreizügigkeitsgesetzes durch das Urteil des Fürstlich Liechtensteinischen Staatsgerichtshofes vom 3. Juli 2018 (StGH 2017/189)

Gemäss Art. 19 Abs. 3 des Gesetzes vom 27. November 2003 über den Staatsgerichtshof (StGHG), LGBL 2004 Nr. 32, macht die Regierung das Urteil des Fürstlich Liechtensteinischen Staatsgerichtshofes vom 3. Juli 2018, StGH 2017/189, kund:

Art. 48 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 20. November 2009 über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), LGBL 2009 Nr. 348, wird als verfassungswidrig aufgehoben.

Diese Aufhebung wird mit dieser Kündmachung rechtswirksam.

Fürstliche Regierung:
gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

Des Weiteren wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt, dass gegen die Europäische Kinderrechtsconvention verstossen worden ist, sohin Beschlüsse der Regierung zurückgewiesen wurden.

Denn es ist ja möglich, dass der Rechtsdienst [REDACTED] die Gesetze nicht kennt.

Bei einem förmlichen Antrag an die zuständige Ministerin Dominique Hasler-Gantenbein könnte eigentlich erwartet werden, sich den europäischen Konventionen verpflichtet zu fühlen.

Danke.

So sie ihre Kandidatur nicht zurückziehen muss erwartet werden, dass sie für die Schäden aufkommen werden. Bitte seien Sie so nett und freundlich. *Danke.*



Für Liechtenstein/ Liechtensteiner Dissident Xaver Jehle

VAPUZ DEN
20.1.2026